

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 13.04.2022
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4 WE auf dem Grundstück, Fl.Nr. 392, Gmkg. Ellgau (Gartenstr. 2)
- 4 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 349/3, Gmkg. Ellgau (Schulstr. 21)
- 5 Umbau und Erweiterung Kindergarten
hier: Baufortgang
- 6 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 6.1 Bepflanzung der Ökofläche Fl. Nr. 434
- 6.2 Feuerlöscher
- 6.3 Stadtradeln
- 7 Kenntnisnahmen und Anfragen
- 7.1 Photovoltaikanlagen

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 13.04.2022

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 13.04.2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.04.2022 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

- Nr. 2 Umbau und Erweiterung Kindergarten
hier: Vergabe der Bodenbeläge
- Nr. 3 Umbau und Erweiterung Kindergarten
hier: Vergabe der Außentreppen
- Nr. 4 Umbau und Erweiterung Kindergarten
hier: Vergabe der Teeküchen
- Nr. 5 Umbau und Erweiterung Kindergarten
hier: Vergabe der Einbaumöbel
- Nr. 6 Stockbahn auf dem Sportgelände
hier: Auftragsvergabe Stockbahn
- Nr. 7 Anschluss Sportheim ans Kanalnetz
hier: Angebot Planungsleistungen
- Nr. 8 Fortführung des Wärmeliefervertrages mit Bioenergie Ellgau
hier: Preisanpassungen
- Nr. 9 Machbarkeitsstudie Kläranlage

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4 WE auf dem Grundstück, Fl.Nr. 392, Gmkg. Ellgau (Gartenstr. 2)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordost II“ (auf dem Grundstück mit der Flurnummer 392 und 7 Tfl. – eine Grundstücksverschmelzung wurde mit Vermessungsantrag beantragt) und weicht von dessen Festsetzungen, sowie von der gemeindlichen Stellplatzsatzung ab.

Die Gebäudeoberkante der Giebelwände überschreitet die zulässigen 9,50 m um 0,89 m. Die Gebäudeoberkante des Firstes überschreitet die zulässigen 9,50 m um 0,68 m. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, die Befreiungen wären laut Einschätzung der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Laut der Stellplatzsatzung sind bei Mehrfamilienhäusern 2 Stellplätze je Wohneinheit (WE) zzgl. 10 % Besucherstellplätze nachzuweisen. Für das Vorhaben mit 4 WE sind somit 8 Stellplätze und 1 Besucherstellplatz, also insgesamt 9 Stellplätze nachzuweisen. Es werden jedoch lediglich 8 Stellplätze nachgewiesen. Die Nichteinhaltung der Stellplatzsatzung ist dem Bauordnungsrecht zuzuordnen und somit kein Grund für die Gemeinde, ihr Einvernehmen zu versagen. Die Einhaltung der Stellplatzsatzung ist vom Landratsamt durchzusetzen, dieses wird von der Verwaltung über die gemeindliche Stellungnahme in Kenntnis gesetzt.

Herr Schröttele schlägt vor, vorab eine Bestandsaufnahme des Straßenzustandes durchzuführen. Aufgrund der möglichen Nutzung von Baufahrzeugen, könnte die Straße im Verlauf der Bauarbeiten beschädigt werden. Die Bürgermeisterin wird diesbezüglich Rücksprache mit Herrn Amerdinger vom Bauamt halten.

Aus dem Gremium werden die Bedenken geäußert, dass die geplanten Stellplätze nicht ausreichen und auf der angrenzenden Straße geparkt wird. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Wohneinheit und folglich weitere Stellplätze erbaut werden, würde dies eine zu dichte Bebauung darstellen. Herr Wagner erläutert, dass in der Vergangenheit vergleichbare Bauvorhaben, nochmals überarbeitet werden mussten.

Beschluss:

Aufgrund der unklaren Situation sollen vor der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens noch Einzelheiten vom Bauherrn erfragt werden. Nach Möglichkeit soll ein Gesamtkonzept des Bauvorhabens vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 4 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 349/3, Gmkg. Ellgau (Schulstr. 21)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt gemäß § 34 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 4 BauNVO (Baunutzungsverordnung) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (im Innenbereich), in einem allgemeinen Wohngebiet, wo es zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. All die vorgenannten Tatbestandsmerkmale sind beim vorliegenden Vorhaben erfüllt und auch die gemeindliche Stellplatzsatzung wird eingehalten.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

**TOP 5 Umbau und Erweiterung Kindergarten
hier: Baufortgang**

Sachverhalt:

Die Estricharbeiten erfolgten planmäßig am 23.04.2022. Frau Oefele berichtet, dass zeitnah die Decke im ersten Stock abgehängt wird. Anschließend folgt das Erdgeschoss. Die Bodenbeläge wurden zusammen mit der Kindergartenleitung bemustert und folglich bestellt. Für das Foyer im Erdgeschoss ist ein Vinylbelag angedacht, wobei im Gruppenraum, Speiseraum und Schlafrum ein Linoleum verlegt wird. Im Obergeschoss kommt im Personalraum, im Elternwarteraum und im Flur ein Teppichboden zum Einsatz, in der Küche Vinyl. Im Leiterinnenbüro bleibt der vorhandene Parkettboden bestehen.

Für die Toiletten, als auch den Bade- und Wickelraum im Erdgeschoss, wurde von Frau Oefele ein detaillierter Fliesenplan, teils mit Dekor, ausgearbeitet, sodass die Fliesen bestellt werden können. Für die Außentreppe liegen Muster vor. Hier wird ein Nachtragsangebot ausgearbeitet. Für die Gewerke Maler, Innentürblätter und Bewegliche Möbel wird in der nichtöffentlichen Sitzung der Auftrag erteilt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

TOP 6.1 Bepflanzung der Ökofläche Fl. Nr. 434

Sachverhalt:

Die Bepflanzung der Ökofläche auf Fl. Nr. 434, die noch als Ausgleichsfläche für die Ortsverbindungsstraße nach Nordendorf geschaffen werden muss, verschiebt sich in den Herbst. Der Obst- und Gartenbauverein darf diesjährig noch Kartoffeln und Futterrüben auf der Fläche anbauen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.2 Feuerlöscher

Sachverhalt:

Die Feuerlöscher der gemeindlichen Gebäude wurden in einer Liste aufgenommen. Im Anschluss wurde ein Angebot der Firma Fischer für die Überprüfung, beziehungsweise Erneuerung, eingeholt. Die Beauftragung erfolgt demnächst. Die Vereine können sich der Überprüfung anschließen, ihre Geräte melden und am Prüftag zum gemeinsamen Prüfort bringen.

Die Vorsitzende berichtet, dass im Gasthaus zum Floss zusätzlich zwei Feuerlöscher angebracht werden. Zudem werden die in der Mehrzweckhalle montierten Feuerlöscher ebenfalls geprüft und bei Bedarf ausgetauscht.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.3 Stadtradeln

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ellgau ist wiederholt zum Stadtradeln angemeldet, welches vom 14. Mai 2022 bis 3. Juni 2022 stattfindet. Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf lädt herzlich zur Teilnahme ein.

Durch die Teilnahme am Stadtradeln im vergangenen Jahr, hat die Gemeinde Ellgau ein Lastenrad gewonnen. Frau Gumpf berichtet, dass sich die Lieferung des Fahrrads, aufgrund Liefer-schwierigkeiten einzelner Fahrradteile, weiterhin verzögert.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 7.1 Photovoltaikanlagen

Sachverhalt:

Gemeinderat Herr Bobinger berichtet, dass manche Landwirte Bedenken äußern, wenn landwirtschaftliche Flächen durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus der landwirtschaftlichen Nutzung entnommen werden. Es sollte der Ausbau mit Photovoltaikflächen auf Dächern gefördert werden. Die Vorsitzende erörtert, dass es den Bürgerinnen und Bürgern freisteht, deren Gebäude mit Photovoltaikanlagen eigenständig auszustatten.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung